

27.08.2021

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

nun ist wieder einige Zeit nach meinem letzten Rundschreiben vergangen und die Entwicklungen in der Corona-Pandemie und Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen erfordern wieder einige Informationen, die ich Ihnen gerne in diesem Rundschreiben zukommen lassen möchte.

Nachdem seit Anfang Juni bis Ende Juli die 7-Tages-Inzidenz im Rhein-Erft-Kreis und NRW sehr niedrig war, erleben wir jetzt wieder einen deutlichen Anstieg der Infektionszahlen in ganz Deutschland. Am 23. August 2021 wurde die aktuellste Fassung der Corona-Schutzverordnung veröffentlicht, die in besonderem Maße Erleichterungen für immunisierte (geimpfte und genesene) Personen enthält. Gleichzeitig wurden die Regelungen für nicht immunisierte Menschen verschärft. Es gilt fast überall die sogenannte „3-G-Regel“. Dies bedeutet, dass nahezu alle Dienstleistungen aber auch gastronomische und kulturelle Veranstaltungen nur durch geimpfte, genesene oder getestete Personen in Anspruch genommen werden können. Diese Regelungen wirken sich auch auf unser Haus aus, wobei aufgrund der außerordentlich hohen Impfquote glücklicherweise nur wenige Bewohnerinnen und Bewohner von den Einschränkungen betroffen sein werden.

Ab **Mittwoch, den 1. September 2021** gilt für den Besuch in unserem Speisesaal, dass **nur geimpfte, genesene und getestete Personen** am Mittagessen teilnehmen dürfen. **Ausschließlich** diejenigen, die noch **keinen Impfschutz** besitzen, müssen einen **negativen Antigen-Schnelltest**, der **nicht älter als 48 Stunden** ist, vorlegen; anderenfalls müsste das Mittagessen kostenpflichtig in die Wohnung geliefert werden. Die 3-G-Regel gilt darüber hinaus auch für den Besuch unserer Cafeteria.

Zudem haben wir uns zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner aber auch der noch ungeimpften Personen dafür entschieden, dass zu **Kultur- und Festveranstaltungen**, die bei uns ab September wieder angeboten werden, **nur geimpfte und genesene Personen Zutritt** erhalten (2-G-Regel).

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen möchten wir Sie bitten, uns Ihren **Impfstatus mitzuteilen**, falls Sie sich erst jetzt für eine Impfung entschieden haben. Durch eine Kenntnis dieser Informationen wird es uns ermöglicht, langwierige Kontrollen beim Zutritt zum Speisesaal oder zu Kultur- und Festveranstaltungen zu vermeiden.

Vereinzelte erreichen uns Anfragen zu möglichen Folgeimpfungen gegen Covid-19. Hierzu existieren bislang keinerlei verbindliche Verlautbarungen über Notwendigkeit, Berechtigtenkreis und Durchführung dieser Impfungen. Wir gehen aber davon aus, dass sie durch die jeweiligen Hausärzte erfolgen werden. Sollte bei Ihnen irgendwann eine Auffrischungsimpfung vorgenommen werden, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wie Sie wissen, sind wir als Testzentrum für die sogenannten Bürgertests zugelassen. Aufgrund des Umstandes der sehr hohen Impfquote in unserem Haus in Verbindung mit den erheblichen Erleichterungen der Corona-Schutz-Verordnung für immunisierte Personen sowie der sehr stark gesunkenen Anzahl von Bürgertestungen, die den hohen Personal- und Sachaufwand nicht mehr rechtfertigen, werden wir die Tätigkeit unseres Testzentrums ab dem **1. September 2021** ruhen lassen und **keine Bürgertests** mehr anbieten.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung beinhaltet auch, dass unverändert die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes** in den öffentlich zugänglichen Bereichen unseres Hauses besteht und die bekannten **Hygieneregeln** (Händedesinfektion etc.) einzuhalten sind.

Neben den Regelungen und Informationen zur Corona-Pandemie möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die **Kreissparkasse Köln** mittlerweile ihren Service mit der **mobilen Filiale** aufgenommen hat. Die mobile Filiale steht Ihnen immer **montags** zwischen **14.45 und 15.45 Uhr** neben dem Parkplatz an der Poststraße (bei Haus D) zur Verfügung. Diese mobile Filiale verfügt u.a. auch über einen Geldausgabe-Automaten, der auch für Kunden anderer Banken gegen die banküblichen Gebühren nutzbar ist.

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Der Wahlraum wird sich im Festsaal des Hauses Wetterstein befinden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl nutzen können, um Wartezeiten im Wahlraum zu vermeiden. Sollten Sie sich dennoch für eine Wahl im Wahlraum entscheiden, möchten wir Sie bitten, hierfür die Zeit nach dem Mittagessen zu nutzen, damit die zeitlichen Abläufe beim Mittagessen möglichst nicht beeinträchtigt werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ich möchte Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass am **18. September 2021** das Konzert des **Brass-Projektes** (bei dem ich wieder aktiv mitwirken werde) und am **31. Oktober 2021** ein Konzert mit **Saxophon-Quartett, Gesang und Klavier** im Festsaal wieder mit Publikum stattfinden werden. Die Einzelheiten hierzu geben wir Ihnen rechtzeitig noch über die Aushänge und unseren Fernsehkanal bekannt.

Bitte bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße Ihr



Michael Penning